

SPD – Gemeinderatsfraktion Adelsdorf

Vorsitzender: Norbert Lamm, Stellvertreter: Jörg Bubel

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022

Top 1 Kalkulation Wassergebühren

Der Gemeinderat beschloss, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, die Wassergebühr nicht zu senken, sondern konstant zu lassen.

Eine Senkung der Gebühr um mindestens 30 ct wäre möglich gewesen.

Auch im Vortrag des Kämmerers und des Wasserwartes wurde diese Möglichkeit erwähnt. Die Kalkulation des BKPV¹⁾ ist bereits im Mai mit der Gemeinde durchgesprochen. Wir gehen davon aus, dass damals diskutiert wurde, welche Möglichkeiten es gibt die Gebühren legal hochzurechnen. Das Ergebnis wurde uns jetzt im Gutachten des BKPVs vorgelegt. In diesem wird eine gleichbleibende Wassergebühr ermittelt.

Liest man das Gutachten des BKPV, so kann man aber den Eindruck gewinnen, selbst der BKPV steht nicht voll hinter dieser Kalkulation und fühlt sich bei dieser Gebührenkalkulation nicht ganz wohl. So z. B. der Satz „Wir berücksichtigten daher Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen im maximal möglichen Umfang“, das heißt doch, es wäre auch anders gegangen, wenn man gewollt hätte, und mehr Kosten kann man nun wirklich nicht einrechnen. Auch die bei Gebührenkalkulationen sonst übliche und gerechte Abschreibung auf den Anschaffungswert wurde in Abschreibung auf den Wiederbeschaffungswert geändert. Alles beides sind keine echten Kosten, die durch Benutzung der Anlage entstehen und in der Kalkulationsperiode anfallen, sondern ein Vorgriff auf zukünftige Kosten in vielleicht 10 oder 15 Jahren und treiben die jetzigen Gebühren unnötig nach oben. Beides zusammen ergibt im Kalkulationszeitraum rund 500.000 € zusätzlich eingerechnete Kosten. Das sind rund 29 ct der Gebühren. Ohne diese fiktiven Kosten müssten die Wassergebühren um 29 ct sinken.

Es ist auch das erste Mal, das der BKPV seine Kalkulation nicht selbst vorstellte.

Leider sind dem Gemeinderat zur Vorbereitung der Sitzung wieder einmal nur Teile der Unterlagen übergeben worden, so fehlten die Aufstellungen der eingerechneten Investitionen sowohl für den Nachkalkulationszeitraum als auch für den aktuellen Kalkulationszeitraum. Auf Nachfragen wurde uns sogar gesagt, so etwas gibt es nicht. In der Gemeinderatssitzung wurden dann aber eine Folie mit den eingeplanten Investitionen gezeigt. Daraus war ersichtlich, dass sicher nicht alle Investition bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes ausgeführt werden. Das bedeutet, bei realistischer Einplanung der Investitionen ergäben sich weitere Spielräume zur Senkung der Gebühren. Wir Fragen uns, weshalb erhalten die Gemeinderäte nicht alle zur Beurteilung der Kalkulation notwendigen Unterlagen? Das schafft kein Vertrauen.

In der Kalkulation wird angenommen, dass der Wasserverbrauch, die Einwohnerzahl und die Zahl der Gewerbebetriebe ab 2021 bis 2024 konstant bleiben und nicht steigen.

Bereits die ersten beiden Jahre 2021 und 2022 zeigen, dass diese Annahmen falsch sind. Es gibt ein stetiges Wachstum der Einwohnerzahl und der Gewerbebetriebe und damit auch des Wasserverbrauches. Dieses Wachstum ist nicht mehr so groß wie in Jahren 2016 bis 2020, aber es ist vorhanden und führt zu zusätzlichen Einnahmen, die wiederum einen Spielraum zur Gebührensenkung geben.

Unser Resümee:

In der jetzigen Zeit, in der die Belastung der Bürger ständig steigt und jeder nach finanziellen Hilfen und Entlastungen ruft und bereits vieles von der Bundesregierung getan wurde, haben wir nichts Besseres zu tun als die Gebühren hochzuhalten, um mit dem Geld der Bürger Rücklagen zu bilden für Investitionen, die vielleicht in 10/15 Jahren oder auch überhaupt nicht gemacht werden. **Falscher kann eine Politik zurzeit nicht sein.**

Wir als SPD lehnen eine solche Politik strikt ab.

1) BKPV - Bayerische Kommunale Prüfungsverband

SPD – Gemeinderatsfraktion Adelsdorf

Vorsitzender: Norbert Lamm, Stellvertreter: Jörg Bubel

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022

Top 2 Entwurf Vergabemodell für kommunale Wohnbauplätze

Seit Jahren wird von uns aber auch von anderen Fraktionen eine entsprechende Richtlinie gefordert, nach der man die Vergabe von Wohnbauplätzen transparent und eindeutig nachvollziehen kann. Unser erster Antrag ist vom 26.04.2015. Die Vergabe der Bauplätze soll nach einer Punkteskala erfolgen. Für jedes Kriterium wird eine bestimmte Punktzahl vergeben.

Der jetzt vorgelegte Entwurf berücksichtigt für die Vergabe u. a. folgende Punkte:

- Antragsberechtigung, z. B. volljährige natürliche Personen, nur ein Grundstück pro Haushalt, in den letzten Jahren kein Grundstück von der Gemeinde gekauft, nicht
- Soziale Kriterien, wie Anzahl der minderjährigen Kinder, Behinderungen und Pflegegrad von Haushaltsmitgliedern
- Ortsbezogene Kriterien, wie Dauer des Hauptwohnsitzes in Adelsdorf, Arbeitsplatz in Adelsdorf, ehrenamtliche Tätigkeit

Wir begrüßen grundsätzlich den vorgelegten Entwurf. Bei den Details der Punktvergaben sehen wir aber noch Verbesserungsmöglichkeiten.

- So meinen wir, dass die Punktzahl bei Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit höher bewertet werden sollte.
- Auch ein langjähriger Hauptwohnsitz in der Gemeinde sollte etwas höher bewertet werden.
- Es sollte auch Arbeitsplatz in Adelsdorf stärker berücksichtigt werden und jeder Partner bei Ehe oder Lebensgemeinschaft erhält die Punkte.
- Bei der Ehrenamtstätigkeit sollte nicht nur das aktuell ausgeübte Ehrenamt, sondern auch das in den letzten 10 Jahren ausgeübte Ehrenamt gewertet werden.
- Die Punktzahl könnte bei langjähriger Tätigkeit (z. B. > 5 Jahre) auch erhöht werden.

Einige dieser Punkte sind berücksichtigt worden. Der Entwurf wird jetzt rechtlich auf Übereinstimmung mit EU-Recht geprüft und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung erneut vorgelegt. Wir werden Sie dann wieder informieren.

Diese Richtlinie soll erstmals bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Aischtalblick angewandt werden. Wir werden darauf achten, dass die Vergabe transparent und nachvollziehbar nach dieser Richtlinie erfolgt.